

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl,
Peter Letzgas, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/185 –**

Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten

1. Welche Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Sportstätten des Hochleistungssports sind seit 1991 aus dem Bundeshaushalt in welchem Umfang in den einzelnen Bundesländern gefördert worden?

In den Jahren 1991 bis 1998 sind für die Förderung des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport aus dem Bundeshaushalt insgesamt 532,4 Mio. DM bewilligt worden. Gefördert wurden 459 Einzelmaßnahmen an 82 Standorten, u.a. die Errichtung und der Ausbau von multifunktionalen Sporthallen, Leichtathletikhallen, Trainingshallen für andere Sportarten, Funktionsgebäuden, Krafttrainingsräumen, sonstigen sportartspezifischen Einrichtungen (z. B. Eisschnelllaufbahnen, Loipen, Strömungskanäle für Schwimmen und Kanu, Kunstrasenplätze für Hockey, Mattenbelegung von Sprungschanzen). Vorrang hatten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aus Gründen der Standardanpassung sowie werterhaltende Maßnahmen im Interesse der Standortsicherung.

2. Wie hoch waren die Komplementärmittel der Länder und Kommunen bei der Finanzierung von Sportstätten für den Hochleistungssport insgesamt, bezogen auf jedes einzelne Projekt, nominal und prozentual?

Bewilligte Bundesmittel, Komplementärmittel der Länder, Kommunen und sonstigen Maßnahmeträger (Verbände, Vereine u.a.) ergeben sich – bezogen auf jedes Bundesland, nominal und prozentual – aus der beigefügten Anlage.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Januar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wenn die Bundesregierung gewillt ist – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zukünftig den Breitensport gleichermaßen wie den Spitzensport zu fördern, welche zusätzlichen Mittel sind für die Sanierung, Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport im Haushalt 1999 vorgesehen?
4. Welche Mittel sollen in der mittelfristigen Finanzplanung für die Sanierung, Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport bis 2003 bereitgestellt werden, und ist sichergestellt, daß dies nicht zu Lasten des Spitzensports geht?

In Anbetracht der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und des noch nicht verabschiedeten Haushalts 1999 lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben über die Mittel für ein Sonderförderprogramm für die Sanierung, Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils von Berlin („Goldener Plan Ost“) machen. Die Mittel für den Spitzensport bleiben unberührt.

5. Welche Beteiligung der Länder und der Kommunen setzt die Bundesregierung bei der Vergabe von Fördermitteln, bei der Förderung des Baus, der Sanierung und der Modernisierung von Sportstätten für den Breitensport voraus?

Finanzierungsbeteiligungen, Fördergrundsätze und Förderverfahren für die Umsetzung des Sonderförderprogrammes „Goldener Plan Ost“ sind zu gegebener Zeit mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

6. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost jeweils in den Jahren 1995, 1996, 1997 und 1998 für die Sanierung, die Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern durch die jeweilige Landesregierung bereitgestellt worden?
7. Wie viele und welche Einzelmaßnahmen wurden aus Mitteln des Investitionsförderungsgesetzes gefördert, und wie hoch waren die Mittelzuweisungen für die Projekte insgesamt und jeweils auf das einzelne Projekt bezogen?
8. Sind für diese aus Bundesmitteln geförderten Projekte Komplementärmittel der Länder und Kommunen bereitgestellt worden, und wenn ja, in welcher Höhe insgesamt, und in welcher Höhe jeweils für das einzelne Projekt?

Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) werden an die Länder zur anteiligen Finanzierung von Investitionen vergeben. Die Finanzhilfen betragen bis zu 90 % der öffentlichen Finanzierung.

Die Länder belegen dem Bundesministerium der Finanzen die Verwendung der Mittel für investive Zwecke in den in § 3 IfG aufgeführten Förderbereichen gemäß § 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zum IfG vom 9. Juni 1994 (VV-IfG) im nachhinein. Daher liegen Daten zum Jahr 1998 noch nicht vor. Die vorliegenden Daten für 1997 lassen noch keine systematische Auswertung zu.

Die Sportstättenförderung ist kein eigenständiger Förderbereich im Sinne von § 3 IfG. Daher geben die Länder auch keine Meldung über ausschließlich in diesem Bereich verwendete Mittel ab. Weit überwiegend werden Sportstätten im Förderbereich „soziale Einrichtungen der Kommunen“ gemäß § 3 Nr. 6 IfG gefördert. Beispielsweise wurden Investitionen in

Sport-, Radsport- und Mehrzweckhallen sowie Schwimmbäder gefördert, aber auch die Sanierung von Sportplätzen und Sportlerheimen.

Da die Länder die Möglichkeit zur Zusammenfassung einzelner Projekte gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 VV-IfG nutzen, liegen der Bundesregierung keine zuverlässigen Angaben zur Anzahl der geförderten Einzelprojekte im Sportstättenbereich vor. Die Länder fassen mit Sportstätten z. B. Vorhaben aus dem Bereich des § 3 Nr. 6 IfG zusammen, wobei nur ein Teil der verwendeten Mittel für Sportstätten genutzt wird. Zudem kann die Investition in eine Sportstätte Teil eines umfassenden Vorhabens sein.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Schwierigkeiten bei der Erfassung der Sportstätten sind nur überschlägige Angaben möglich, die die verwendeten Mittel tendenziell zu hoch und die geförderten Projekte zu gering ausweisen. Angaben zu den im Sportstättenbereich in den Jahren 1995 und 1996 aus IfG-Mitteln geförderten Vorhaben und den hierfür verwendeten Komplementärmitteln der Länder und Kommunen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	gemeldete Vorhaben	IfG-Mittel Mio. DM	öffentliche Komplementär- mittel Mio. DM	öffentliche Mittel insge- samt Mio. DM
1995	160	350	210	560
1996	170	400	310	710

9. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für das Sportstättensonderprogramm Ost für 1999 zur Verfügung, und wie sieht dies in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 aus, um Sicherheit in den Planungen in den neuen Ländern zu gewährleisten?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4.

10. Ist die Vergabe dieser Fördermittel an die Bereitschaft der Länder und Kommunen gebunden, Komplementärmittel einzubringen, und wenn ja, in welcher Höhe, prozentual und nominal?

Siehe Antwort zu Frage 5.

11. Ist sichergestellt, daß die neuen Länder die erforderlichen Komplementärmittel aufbringen können, um die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermittel überhaupt in Anspruch nehmen zu können?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die neuen Länder die erforderlichen Komplementärmittel aufbringen werden. Auf die Beantwortung der Frage 5 wird Bezug genommen.

12. Wie hoch bewertet die Bundesregierung den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von Sportstätten für den Breitensport jeweils bezogen auf die einzelnen Länder?

Die Feststellung und Bewertung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs ist Aufgabe der Länder und Kommunen sowie der Organisationen des Sports. Der „Goldene Plan Ost“ des Deutschen Sportbundes aus dem Jahr 1992 geht von einem Gesamtbedarf von rd. 25 Mrd. DM aus. Eine Aktualisierung der Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Förderung nach dem IfG und nach den eigenen Förderprogrammen der Länder bereits erbrachten und beabsichtigten Investitionsleistungen wird von den Ländern derzeit erbeten.

13. Ist die Bundesregierung bereit, die Bewerbung von Städten als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 durch eine anteilige Finanzierung bei der Modernisierung der Stadien zu unterstützen und dafür gesondert Haushaltsmittel einzustellen, die über die bisher zugesagten 200 Mio. DM hinausgehen?

Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, daß sie die Bewerbung des Deutschen Fußballbundes (DFB) für die Austragung der Fußballweltmeisterschaft 2006 nachdrücklich unterstützt. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat gegenüber DFB-Präsident Braun unterstrichen, daß er an der bestehenden Zusage, die Sanierung der Stadien in Berlin und Leipzig mit jeweils 100 Mio. DM zu unterstützen, festhält. Die Frage nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an dem Ausbau weiterer Stadien kann nicht losgelöst von dem vom DFB vorzulegenden Bewerbungskonzept beantwortet werden.

Anlage

Übersicht über die im Bereich des Sportstättenbaues für den
Hochleistungssport im Zeitraum von 1991 bis 1998
bereitgestellten Fördermittel

Maßnahmen in		Anzahl Standorte	Anzahl Maßnahmen	Gesamtkosten – in DM –	bewilligte Bundesmittel – in DM –	Komplementärmittel des Landes, der Kommune bzw. sonstiger Maßnahmeträger	
						– in DM –	– in % –
Baden-Württemberg	BW	11	58	123 074 127	45 388 917	77 685 210	63,12
Bayern	BY	16	97	390 621 358	166 201 666	224 419 692	57,45
Berlin	BE	1	13	42 616 009	22 482 269	20 133 740	47,24
Brandenburg	BB	5	31	100 712 647	56 830 634	43 882 013	43,57
Bremen	HB	1	1	4 673 000	1 543 000	3 130 000	66,98
Hamburg	HH	1	1	1 650 000	660 000	990 000	60,00
Hessen	HE	5	24	67 470 322	26 223 759	41 246 562	61,13
Mecklenburg-Vorpommern	MV	5	27	104 113 955	55 258 768	48 855 187	46,92
Niedersachsen	NI	2	13	7 995 481	3 989 676	4 005 805	50,10
Nordrhein-Westfalen	NW	14	93	225 076 067	82 216 187	142 859 880	63,47
Rheinland-Pfalz	RP	3	4	12 521 880	6 132 167	6 389 713	51,03
Saarland	SL	1	3	18 709 955	5 382 986	13 326 969	71,23
Sachsen	SN	9	31	75 028 071	36 870 061	38 158 010	50,86
Sachsen-Anhalt	ST	3	26	136 423 590	52 657 265	83 766 324	61,40
Schleswig-Holstein	SH	1	10	984 458	669 465	314 992	32,00
Thüringen	TH	4	27	100 392 188	39 952 775	60 439 413	60,20
Gesamt		82	459	1 412 063 108	* 602 459 596	809 603 511	57,33

Anmerkung:

- Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert an den jeweiligen Standorten des Hochleistungssports, nicht nach Länderquoten.
- Die Höhe der Bundesförderung richtet sich nach Bundesinteresse und Bundesnutzung unter Berücksichtigung der Komplementärmittel der Länder, Kommunen und sonstigen Maßnahmeträger.

* Die geförderten Baumaßnahmen erstrecken sich in der Regel über mehrere Haushaltsjahre.

In der Summe von 602 459 596 DM ist ein Betrag i.H. v. 700 605 24 DM für bereits vor 1991 begonnene und nach 1991 weitergeführte bzw. abgeschlossene Projekte enthalten. Die Summe der in den Jahren 1991 bis 1998 tatsächlich bewilligten Bundesmittel beträgt demnach 532 399 072 DM.